



## Reglement Nr. 10-1006

Verteiler: Alle Mitarbeitenden der MAB  
Verfasser: MdH

Version 2 vom 25.11.2019  
Ersetzt Version 1 vom 22.03.2010

Datei: S:\HSM\A2330\_Verwaltung\A2330\_Administration\MAB\Personal\Mitwirkung

---

## Mitwirkungsreglement

### 1. PRÄAMBEL

Als privatrechtliche Institution mit öffentlich-rechtlichen Leistungsaufträgen ist die Musik-Akademie Basel in besonderem Masse einer breit abgestützten Mitwirkung verpflichtet.

Das vorliegende Mitwirkungsreglement baut auf dieser Grundlage auf und hält die dem langjährigen Brauch sowie den gesetzlichen und statutarischen Vorgaben entsprechenden Mitwirkungs- und Mitspracherechte ihrer Mitarbeitenden fest.

### 2. ZWECK DER MITWIRKUNG

Die Mitwirkung hat den Zweck, auf allen betrieblichen Ebenen die Interessen der Mitarbeitenden zu vertreten und sich in diesem Sinne an der Gestaltung der laufenden Geschäfte, der fachlichen Ausrichtung von Lehre und Forschung sowie dem Gesamtgeschick der Musik-Akademie Basel gemäss definierten Mitwirkungsrechten und -gebieten zu beteiligen.

### 3. GELTUNGSBEREICH

Dieses Reglement gilt für alle an der Musik-Akademie Basel fest angestellten Mitarbeitenden. Von der Interessensvertretung ausgenommen sind die Direktorin, der Direktor MAB, die Leiterin, der Leiter der in Abschnitt 5 benannten Kompetenz- und Leistungseinheiten der MAB, sowie die Leiterin, der Leiter Verwaltung.

Für die im Rahmen des Kooperationsvertrags mit der FHNW auf dem Campus der MAB tätigen Mitarbeitenden der HSM FHNW gelten ausschliesslich die Bestimmungen des GAV sowie der Mitwirkungsreglemente FHNW und HSM FHNW. Die Pflichten und Rechte, die aus dem Mitwirkungsreglement HSM FHNW entstehen, werden durch deren Vertreterinnen und Vertreter im Vorstand der Mitwirkungsorganisation (MAB-Forum) wahrgenommen.

### 4. GRUNDLAGEN

- Bundesgesetz über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben 822.14 (Mitwirkungsgesetz)
- Statut und Organisationsreglement der Musik-Akademie Basel.
- Kooperationsvertrag zwischen der FHNW und der MAB

## 5. BEGRIFFE

- **MAB:** die stiftungsrechtlich organisierte Musik-Akademie Basel
- **HSM FHNW:** Hochschule für Musik der Fachhochschule Nordwestschweiz
- **Campus MAB:** gemeinsamer Standort der MAB und der HSM FHNW. Das Zusammenwirken ist über den Kooperationsvertrag zwischen FHNW und MAB geregelt.
- **Kompetenz- und Leistungseinheiten der MAB:** MSB, MS SCB, IW MAB
- **Kompetenz- und Leistungseinheiten der HSM FHNW:** HSM Klassik, HSM Jazz, HSM SCB
- **MS MAB:** Musikschulen der Musik-Akademie Basel (MSB, MS SCB)
- **MSB:** Musikschule Basel als Kompetenz- und Leistungseinheit der MAB
- **MSJ:** Musikschule Jazz als Abteilung der MSB
- **MSR:** Musikschule Riehen als Abteilung der MSB
- **SMK:** Studio Musik der Kulturen als Abteilung der MSB
- **SCB:** Schola Cantorum Basiliensis mit den Abteilungen Hochschule (HSM SCB) und Musikschule (MS SCB)
- **MS SCB:** Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis als Kompetenz- und Leistungseinheit der MAB
- **IW MAB:** Institut Weiterbildung als Kompetenz- und Leistungseinheit der MAB
- **Verwaltung:** Alle MAB-Mitarbeitenden der Zentralverwaltung, der Bibliothek und der Schuladministrationen
- **Akademierat:** oberstes, strategisches Organ der MAB
- **Leitungskonferenz MAB:** operatives Leitungsorgan für die Musik-Akademie Basel betreffende Belange.
- **Konferenz Campus MAB:** operatives Organ, das campusübergreifende Vorhaben im Zusammenwirken von MAB und HSM FHNW koordiniert, steuert und beschliesst. Sie stellt ein professionelles Projektmanagement zur optimalen Nutzung der Synergien und zur Bewältigung der Komplexität auf dem Campus.
- **FHNW:** Fachhochschule Nordwestschweiz
- **GAV:** Gesamtarbeitsvertrag der FHNW, insbesondere schuldrechtliche Bestimmungen §§ 12 und 13 (Betriebliche Mitwirkung) sowie Anh. 4 Ziff. A4.9
- **MOM:** Mitwirkungsorganisation Mitarbeitende FHNW. Der Vorstand MOM HSM bildet die MOM-Kommission HSM FHNW.
- **MAB-Forum:** gemeinsame Mitwirkungsorganisation des Campus MAB
- **Vorstand des MAB-Forums:** Mitwirkungskommission der MAB mit Einbezug der MOM-Kommission HSM FHNW

## 6. INTERNE ORGANISATION UND VERTRETUNG DER MITARBEITENDEN

- Alle festangestellten Mitarbeitenden der MAB und der HSM FHNW sind auf Basis des Kooperationsvertrags mit der FHNW und dem damit verbundenen Zusammenwirken auf dem Campus MAB automatisch Mitglieder des MAB-Forums.
- Das MAB-Forum wählt gemäss eigener Ordnung einen Vorstand. Dieser konstituiert sich selbst und bildet die Mitwirkungskommission der MAB.
- Drei Vorstandsmitglieder vertreten das MAB-Forum im Akademierat.

## 7. MITWIRKUNGSGBIETE

Bei Abstimmungen und Beschlussfassungen im Rahmen des MAB-Forums sind nur die Mitarbeitenden der MAB stimmberechtigt.

## 7.1 Recht auf Information

- über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis Voraussetzung für eine ordentliche Erfüllung der Aufgaben der Mitarbeitenden ist
- über den Geschäftsgang und seine Auswirkungen auf die Beschäftigung
- über die Strategie MAB
- über Schulgeld/Tarifstruktur
- über schwerwiegende personelle Einzelmassnahmen (Kündigungen etc.)

## 7.2 Mitspracherecht bei

- Gründung, „Übergang“ (Fusion etc.) und Schliessung von Schulen
- Entlassungen
- berufliche Vorsorge
- Studien-, Lehr- bzw. Leistungsangebot
- Lehrziele, Lehrinhalte, Unterrichtsformen, fachübergreifende Projekte und Sonderveranstaltungen
- Studien-, Schul- bzw. Bürobetrieb
- Lektionsdauer, Aufnahmebedingungen, Infrastruktur (Raum, Bibliothek, Instrumente etc.)
- Arbeitszeit
- Interessenvertretung von Mitarbeitenden
- Aus- und Weiterbildung
- Geschäftsreglement
- Standorte der Kompetenz- und Leistungseinheiten der MAB sowie der Verwaltung
- Prüfungsreglemente
- Umsetzung Sozialplan
- IT
- Spesenreglement

## 7.3 Mitsprache erweitert

Die Entsendung von MAB-Mitarbeitenden in die Vorschlagskommission beinhaltet ein Stimmrecht bei:

- Findungs- und Anstellungsverfahren
- Einsitz in die Vorsorgekommission der Pensionskasse MAB

## 8. ZUSAMMENARBEIT

### 8.1 Allgemeines

Die Mitwirkung zwischen Gremien / resp. Vertretung des Personals und den Leitungen der entsprechenden Kompetenz- und Leistungseinheiten der MAB / bzw. der Verwaltung findet grundsätzlich auf der Basis von Treu und Glauben statt. Selbstverständlich können sich die Mitarbeitenden mit persönlichen Fragen direkt an diese Leitungen wenden.

### 8.2 Generelle Information an Sitzungsteilnehmende

Die generelle Information an Sitzungsteilnehmende erfolgt folgendermassen:

- ständige Teilnahme:
  - Akademierat: via Traktandenlisten und Protokolle
- gemäss Sitzungsteilnahme:
  - Leitungskonferenz MAB: durch die Sitzungsleitung
  - Campus-Konferenz MAB: durch die Sitzungsleitung
  - Leitungssitzungen der einzelnen Kompetenz- und Leistungseinheiten der MAB: durch die Sitzungsleitungen

### 8.3 Organe mit geregelter Mitwirkung von Delegierten des MAB-Forum-Vorstands

Organ	Funktion des Organs	Zusammensetzung	Mitwirkung MAB-Forum
<b>Akademierat</b>	Oberstes, strategisches Organ der MAB	Gemäss Ordnungsreglement der MAB	Drei Vorstandsmitglieder vertreten das MAB-Forum im Akademierat. Der Vorstand entsendet für die Vertretung im Akademierat mindestens eine Person aus der MAB und mindestens eine Person aus der HSM FHNW.  Die Vertretenden des MAB-Forum-Vorstands haben das Recht auf Antragsstellung.  Einsatz statutarisch und permanent.
<b>Leitungskonferenz MAB</b>	Operatives Leitungsorgan für die Musik-Akademie Basel betreffende Belange.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Direktorin, Direktor MAB</li> <li>- Leiterin, Leiter MSB, MS SCB</li> <li>- Leiterin, Leiter IW MAB</li> <li>- Leiterin, Leiter Verwaltung</li> </ul>	5-er-Delegation aus dem Vorstand  Die Vertretenden des MAB-Forum-Vorstands haben das Recht auf Antragsstellung.  Mindestens 1 Sitzung pro Jahr
<b>Campus-Konferenz MAB</b>	Operatives Organ, das campusübergreifende Vorhaben im Zusammenwirken von MAB und HSM FHNW koordiniert, steuert und beschliesst.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Direktorin, Direktor MAB/HSM (Vorsitz)</li> <li>- Leiterin, Leiter der jeweiligen Kompetenz- und Leistungseinheiten MAB und HSM FHNW</li> <li>- Leiterin, Leiter Verwaltung MAB</li> <li>- Leiterin, Leiter Services HSM FHNW</li> <li>- Leiterin, Leiter Vera Oeri-Bibliothek</li> <li>- Verantwortliche, Verantwortlicher Projektoffice</li> <li>- Nach Bedarf: Verantwortliche, Verantwortlicher IT, Kommunikation, HR, Immobilien</li> </ul>	5-er-Delegation aus dem Vorstand  Die Vertretenden des MAB-Forum-Vorstands haben das Recht auf Antragsstellung.  Mindestens 1 Sitzung pro Jahr
<b>Leitungssitzungen der jeweiligen Kompetenz- und Leistungseinheit der MAB (MSB, MS SCB und IW MAB)</b>	Koordination und Information der relevanten Geschäfte der Kompetenz- und Leistungseinheit der MAB	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leiterin, Leiter des jeweiligen Instituts</li> <li>- Leitende Mitarbeitende</li> </ul>	2-er-Delegation aus dem Vorstand  Die Vertretenden des MAB-Forum-Vorstands haben das Recht auf Antragsstellung.  Mindestens 1 Sitzung pro Semester

## 8.4 Kommissionen

Die Benennung / Delegation einer Mitwirkungsververtretung in eine Kommission kann auf zwei Wegen verlaufen:

- a) Die zuständige Leitung bittet die zuständige Mitwirkungsorganisation um einen Vorschlag für ein bestimmtes Vorhaben oder
- b) Die zuständige Leitung macht der zuständigen Mitwirkungsorganisation einen Vorschlag, den diese bestätigen oder ablehnen können. Mitwirkungsvertreterinnen, Mitwirkungsvertreter in Kommissionen sind verantwortlich für die Kommunikation in Richtung Mitwirkungsorganisation.

## 9. PFLICHTEN DES ARBEITGEBERS

- Die Leitungen der einzelnen Kompetenz- und Leistungseinheiten der MAB und der Verwaltung informieren den Vorstand des MAB-Forums in geeigneter Form frühzeitig über Fragen im Zusammenhang mit mitwirkungsrelevanten Geschäften und geben ihm eine angemessene Frist zur Stellungnahme.
- Das Verfahren bei mitwirkungsrelevanten Geschäften wird im Einzelfall rechtzeitig mit dem Vorstand des MAB-Forums abgesprochen.
- Den jeweils zuständigen Vorstandsmitgliedern des MAB-Forums werden Auszüge der Beschlussprotokolle zur Verfügung gestellt, wenn seitens des MAB-Forums Anträge zur Behandlung, Stellungnahme zu einzelnen Geschäften oder Teilnahme an der Sitzung vorlagen. Wo keine Protokolle vorliegen, informiert der Sitzungsleitende persönlich.
- Die MAB stellt dem MAB-Forum für ihre Besprechungen die Räume und die Infrastruktur der MAB im Rahmen der üblichen Benutzungsordnung zur Verfügung.
- Die Arbeit des Vorstands des MAB-Forums wird gemäss separatem Beschluss des Akademierats vergütet.

## 10. RECHTSPFLEGE

Über Streitigkeiten, die sich aus diesem Mitwirkungsreglement ergeben, entscheidet die Beschwerdekommision der MAB.

## 11. SCHLUSS

Dieses Reglement mit zwei Anhängen wurde am 25.11.2019 im Akademierat beschlossen und in Kraft gesetzt und ersetzt das Reglement vom 22.03.2010.

### Genehmigungen:

Mitwirkungsorganisation	13.11.2019
Leitungskonferenz MAB	14.11.2019
Akademierat	25.11.2019

## ANHANG 1 zum Mitwirkungsreglement 10-1006 vom 25.11.2019

### Mitwirkung innerhalb der Kompetenz- und Leistungseinheiten der MAB / der Verwaltung

#### Musikschule Basel (inkl. MSR, MSJ und SMK)

Gremium	Funktion des Gremiums	Periodizität	Vertretung MAB-Forum/Personal
Gesamtkonferenz der Lehrpersonen	Information und Mitsprache	Mindestens 1 Konferenz pro Jahr	Alle Lehrpersonen und Mitarbeitenden MSB
Konferenz der Standorte	Information und Mitsprache	Mindestens 1 Konferenz pro Jahr	Alle Lehrpersonen der Standorte
Musikschulkonferenz	Austausch-, Informations- und Koordinationsorgan der Leitungsebene der MSB	6-8 Sitzungen pro Jahr	Vertretung der Mitwirkung
Konvent der FG Sprecherinnen und Sprecher	Information und Mitsprache über fachliche, unterrichtsbezogene Fragen	Mindestens 1 Konvent pro Schuljahr	Alle FG-Sprecherinnen und -Sprecher MSB
Sitzung der Fachgruppen (FG)	Information und Mitsprache über fachliche, unterrichtsbezogene Fragen	Mindestens 1 Sitzung pro Semester	Alle Lehrpersonen der jeweiligen FG Einbezug der Lehrpersonen der MS SCB optional
Sitzung der Schuladministration	Koordination, Information und Mitsprache mit den Schuladministrationen	Mindestens 1 Sitzung pro Jahr	Alle Mitarbeitenden der Schuladministration der MSB (MSR, MSJ und SMK nach Bedarf) Mitarbeitende Projekt- und Kursadministration

#### Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis

Gremium	Funktion des Gremiums	Periodizität	Vertretung MAB-Forum/Personal
Gesamtkonferenz der Lehrpersonen	Information und Mitsprache	Mindestens 1 Sitzung pro Jahr	Alle Lehrpersonen und Mitarbeitenden der MS SCB
Konvent der MS SCB	Austausch und Diskussion zu spezifischen Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung	In der Regel einmal pro Jahr	Alle Lehrpersonen und Mitarbeitenden der MS SCB
Sitzung der Fachgruppen (FG)	Koordination, Information und Mitsprache in fachlichen, unterrichtsbezogenen Fragen	Nach Bedarf	Alle Lehrpersonen des jeweiligen Fachgebietes
Sitzung von Arbeitsgruppen (AG)	Längerfristige Erarbeitung spezifischer Themen	Nach Bedarf	Aufgabenbezogene Zusammensetzung von Lehrpersonen und Mitarbeitenden der SCB
Sitzung der Schuladministration	Koordination, Information und Mitsprache mit dem Sekretariat	Mindestens 1 Sitzung pro Jahr	Alle Mitarbeitenden der Schuladministration MS SCB

#### Institut Weiterbildung

Gremium	Funktion des Gremiums	Periodizität	Vertretung MAB-Forum/Personal
Sitzung der Schuladministration	Koordination, Information und Mitsprache mit den Sekretariaten	Nach Bedarf	Alle Mitarbeitenden der Schuladministration IW MAB

## Verwaltung

<b>Gremium</b>	<b>Funktion des Gremiums</b>	<b>Periodizität</b>	<b>Zusammensetzung</b>
Koordinationsitzung	Information und Mitsprache	Mindestens 1 Sitzung pro Jahr	Alle Mitarbeitenden der Verwaltung
Leitungssitzung	Koordination, Information und Mitsprache	Mindestens 1 Sitzung pro Jahr	Unmittelbare Unterstellte der Zentralverwaltung mit Führungsfunktion  Fallweise alle Mitarbeitenden der Zentralverwaltung
Weekly	Koordination, Information und Mitsprache	Wöchentlich	Alle Mitarbeitenden der jeweiligen Abteilung

## Vera Oeri-Bibliothek

<b>Gremium</b>	<b>Funktion des Gremiums</b>	<b>Periodizität</b>	<b>Zusammensetzung</b>
Stehung	Information und Mitsprache	Wöchentlich	Alle Mitarbeitenden der Bibliothek

## ANHANG 2

### Mitwirkung bei Stellenbesetzungen bzw. Kündigungen

#### 1. Leitende Positionen

- Die Stellen der Mitglieder der Leitungskonferenz MAB werden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung muss vom Akademierat genehmigt werden.
- Die Findungskommission kann die Berufung einer Persönlichkeit, die sich nicht beworben hat, vorschlagen.
- Rolle der Findungskommission und Entscheidungskompetenz: Mitsprache, Antragsstellung an die Entscheidungsinstanz.
- Die Vertretung des Personals in der Findungskommission wird in Absprache mit dem Vorstand des MAB-Forums bestimmt.
- Entscheidungsinstanz: Akademierat

#### Position

#### Findungskommission:

#### Vertretung Personal

<b>Direktorin/Direktor MAB</b>	3 Mitglieder des Vorstands des MAB-Forums (Vertreter/innen im AR)
<b>Leiterin/Leiter MSB</b>	3 Mitglieder des Personals, davon 2 Lehrpersonen der MSB
<b>Leiterin/Leiter SCB</b>	3 Mitglieder des Personals, davon 2 Lehrpersonen der SCB
<b>Leiterin/Leiter IW MAB</b>	3 Mitglieder des Personals, davon 2 Mitglieder der Verwaltung
<b>Leiterin/Leiter Verwaltung</b>	3 Mitglieder des Personals, davon 2 Mitglieder der Verwaltung
<b>Leiterin/Leiter MS SCB</b>	3 Mitglieder des Personals, davon 2 Lehrpersonen der MS SCB
<b>Leiterin/Leiter MSJ</b>	3 Mitglieder des Personals, davon 2 Lehrpersonen der MSJ
<b>Leiterin/Leiter MSR</b>	3 Mitglieder des Personals, davon 2 Lehrpersonen der MSR
<b>Leiterin/Leiter SMK</b>	3 Mitglieder des Personals, davon 2 Lehrpersonen des SMK
<b>Leiterin/Leiter Bibliothek</b>	3 Mitglieder des Personals, davon 1 Mitarbeitende/r der Bibliothek
<b>Stellvertretende/r Direktorin/Direktor Stellvertretende/r Leiterin/Leiter, leitende/r Mitarbeitende</b>	Die entsprechenden Mitglieder des MAB-Forum-Vorstands sind im Sinne der Mitsprache zu kontaktieren und deren Meinung bei den Vorschlägen zur Stellenbesetzung anzuhören.



## **2. Anstellung von Lehrpersonen**

- Die Stellen werden in der Regel öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung muss von der Findungskommission genehmigt werden.
- Die Findungskommission kann die Berufung einer Persönlichkeit, die sich nicht beworben hat, vorschlagen.
- Externe Expertinnen und Experten können auf Wunsch der Leiterin/des Leiters der Kompetenz- und Leistungseinheiten der MAB oder auf Wunsch der Findungskommission beigezogen werden.
- Rolle der Findungskommission: Mitsprache, Antragsstellung an die Entscheidungsinstanz
- Die Wahl der drei Vertreterinnen/Vertreter des Personals in die Findungskommission obliegt der Fachgruppe. Diese orientiert die Leitung und den Vorstand des MAB-Forums. Bei fehlender Fachgruppe erfolgt die Besetzung der Findungskommission in Absprache mit dem Vorstand des MAB-Forums.
- Wahlinstanz: Leitung der entsprechenden Kompetenz- und Leistungseinheit.
- Entscheidungsinstanz: Leitungskonferenz MAB

### **Position**

### **Findungskommission:**

### **Vertretung Personal**

<b>Lehrperson MSB</b>	3 Vertreterinnen/Vertreter der entsprechenden Fachgruppe
<b>Lehrperson MS SCB</b>	3 Vertreterinnen/Vertreter des Lehrpersonals der MS SCB
<b>Lehrperson MSJ</b>	3 Vertreterinnen/Vertreter der entsprechenden Fachgruppe, davon mind. 2 Lehrpersonen der MSJ
<b>Lehrperson MSR</b>	3 Vertreterinnen/Vertreter der entsprechenden Fachgruppe, davon mind. 2 Lehrpersonen der MSR Fakultativ: die Vertreterin/der Vertreter in der Musikschulkommission Riehen
<b>Lehrperson SMK</b>	3 Vertreterinnen/Vertreter der entsprechenden Fachgruppe, davon mind. 2 Lehrpersonen des SMK

## **3. Anstellung von Mitarbeitenden der Schuladministration**

- Die Stellen werden in der Regel öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung muss von der Findungskommission genehmigt werden.
- Die Kommission kann die Berufung einer Persönlichkeit, die sich nicht beworben hat, vorschlagen.
- Externe Expertinnen und Experten können auf Wunsch der Leiterin/des Leiters der Kompetenz- und Leistungseinheiten der MAB oder auf Wunsch der Findungskommission beigezogen werden.
- Rolle der Findungskommission: Mitsprache, Antragsstellung an die Entscheidungsinstanz
- Wahlinstanz: Leitung der entsprechenden Kompetenz- und Leistungseinheit
- Entscheidungsinstanz: Leitungskonferenz MAB

### **Position**

### **Findungskommission:**

### **Vertretung MAB-Forum/Personal**

<b>Schuladministration MSB</b>	1 Mitarbeitende/r der Schuladministration MSB in Absprache mit dem Vorstand des MAB-Forums
<b>Schuladministration MS SCB</b>	1 Mitarbeitende/r der Schuladministration SCB in Absprache mit dem Vorstand des MAB-Forums
<b>Schuladministration IW MAB</b>	1 Mitarbeitende/r der Schuladministration IW MAB in Absprache mit dem Vorstand des MAB-Forums
<b>Schuladministration MSJ</b>	1 Mitarbeitende/r der Schuladministration MSB in Absprache mit dem Vorstand des MAB-Forums
<b>Schuladministration MSR</b>	1 Mitarbeitende/r der Schuladministration MSB in Absprache mit dem Vorstand des MAB-Forums

#### **4. Anstellung von Mitarbeitenden der Zentralverwaltung / Bibliothek**

- Die Stellen werden in der Regel öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung muss von der Findungskommission genehmigt werden.
- Die Kommission kann die Berufung einer Persönlichkeit, die sich nicht beworben hat, vorschlagen.
- Externe Expertinnen und Experten können auf Wunsch der Direktorin/des Direktors MAB, der Leiterin/des Leiters der Verwaltung oder auf Wunsch der Findungskommission beigezogen werden.
- Rolle der Findungskommission: Mitsprache, Antragsstellung an die Entscheidungsinstanz
- Wahlinstanz: Leitung der entsprechenden Kompetenz- und Leistungseinheit
- Entscheidungsinstanz: Leitungskonferenz MAB

#### **Position**

#### **Findungskommission:**

#### **Vertretung Personal**

#### **Personal Zentralverwaltung**

1 Mitarbeitende/r der Zentralverwaltung in Absprache mit dem Vorstand des MAB-Forums

#### **Personal Bibliothek**

1 Mitarbeitende/r der Bibliothek in Absprache mit dem Vorstand des MAB-Forums

#### **5. Kündigungen**

- Soll einer/einem Mitarbeitenden im Sinne einer Entlassung gekündigt werden, so informiert die vorgesetzte Stelle - unter Berücksichtigung der arbeitgeberischen Fürsorgepflicht und Wahrung der Grundsätze des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte - diejenigen Mitglieder im Vorstand des MAB-Forums, welche der entsprechenden Kompetenz- und Leistungseinheit der MAB bzw. der Verwaltung angehören. Als Entlassungen gelten auch wesentliche, unfreiwillige Pensenreduktionen.
- Soll einer Lehrperson aus spezifisch fachlichen Gründen gekündigt werden, so hat die Leitung der entsprechenden Kompetenz- und Leistungseinheit der MAB auch die entsprechende Fachgruppe zu konsultieren.

#### **Genehmigungen:**

Mitwirkungsorganisation	13.11.2019
Leitungskonferenz MAB	14.11.2019
Akademierat	25.11.2019